

Falsch gezündet: 10.000 Euro Strafe fürs Böllern vor Silvester

- **Feuerwerk zu Silvester: Das Abbrennen von Pyrotechnik und Co. ist nur für wenige Stunden erlaubt**
- **Hohe Bußgelder: Nicht genehmigtes Knallen kann je nach Bundesland bis zu 10.000 Euro kosten**
- **Haftstrafen möglich: Wer an Silvester nicht zertifizierte Knall- oder Feuerwerkskörper zündet, muss mit einer Gefängnisstrafe rechnen**

Berlin, 17.12.2015 – Für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern gelten an Silvester strenge Regeln. So dürfen Böller, Raketen und Knaller lediglich zwischen dem 31. Dezember 14:00 Uhr und dem 1. Januar 6:00 Uhr gezündet werden. Von Bundesland zu Bundesland kann dieser Zeitraum aber variieren. Berliner zum Beispiel haben von 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr Zeit, das neue Jahr zu begrüßen. Rechtsanwalt und Vorsitzender des [Verbands für bürgernahe Verkehrspolitik e. V.](http://www.verband-fuer-buergernahe-verkehrspolitik.de) Mathias Voigt gibt allerdings zu bedenken: „Wer sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben hält und Feuerwerkskörper außerhalb der erlaubten Zeiten ohne die erforderliche Genehmigung zur Explosion bringt, muss laut Sprengstoffgesetz und Sprengstoffverordnung mit Strafen bis zu 10.000 Euro rechnen.“

Strafen liegen je nach Bundesland zwischen 200 und 10.000 Euro

Die einzelnen Bundesländer dürfen jedoch von den allgemeinen Strafvorgaben abweichen und eigene Bußgelder festlegen. So ahnden z. B. Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen das Abbrennen von Feuerwerken nach eigenen Vorgaben. In NRW kostet dadurch das Entfachen eines Feuerwerks ohne rechtzeitige Anzeige bis zu 2.600 Euro. In Brandenburg wird das Anzünden eines Feuerwerks oder Feuerwerkskörpers ohne die erforderliche Erlaubnis mit bis zu 200 Euro bestraft. Die Hamburger Behörden ahnden den nicht vorschriftsmäßigen Gebrauch mit Bußgeldern bis zu 5.000 Euro.

Höhere Strafen für illegale Böller

Wird ein nicht zertifizierter Knallkörper gezündet, droht eine bis zu dreijährige Haftstrafe oder eine Geldstrafe. Kommt es hierbei allerdings zu Personen- oder Sachschäden, steht eine bis zu fünfjährige Freiheitsstrafe oder eine deutlich höhere Geldstrafe bevor. Auch das Abbrennen von Pyrotechnik in unmittelbarer Umgebung von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten und wird streng geahndet.

Legale Feuerwerkskörper erkennen Verbraucher an der aufgedruckten CE-Kennzeichnung. Dahinter befindet sich eine vierstellige Nummer, aus der hervorgeht, welche Stelle die Konformität überprüft hat. In der Regel erfolgt dies durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM).

Mehr Informationen zum Thema Feuerwerk, können Interessierte auf umwelt.bussgeldkatalog.org/feuerwerk-sprengstoff nachlesen.

Hintergrund:

Das Infoportal Bußgeldkatalog.org (www.bussgeldkatalog.org) bietet Verkehrsteilnehmern auf einen Blick alle wichtigen Informationen rund um Bußgelder sowie das aktuelle Verkehrsrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Team erfahrener Verkehrs- und Rechtsexperten ist mit der neuesten Gesetzeslage genau vertraut: Vor allem sämtliche Änderungen und Folgen der vieldiskutierten Punktereform 2014 werden im Online Ratgeber kompakt und verständlich erklärt. Bußgeldkatalog.org wird vom Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V. herausgegeben. Ziel des Verbandes ist es, praxisnahe und bürgerfreundliche Entscheidungen der Politik durch unabhängige Informationen, Studien und Analysen aktiv zu unterstützen.

Pressekontakt:

Ansprechpartner: Mathias Voigt

E-Mail: presse@bussgeldkatalog.org

Telefon: 030/208981286

Internet: www.bussgeldkatalog.org/presse